

## Deutschland – Nederland

Information für Projekte // Aktueller Sachstand: 09.04.2026 (Version 1.1)

# Infoblatt

## First Level Control (FLC)

### Was ist die Aufgabe der First Level Control (FLC)?

Alle Kosten, die in Form eines Mittelabrufes geltend gemacht werden, müssen auf die Einhaltung der Richtlinien des Programms geprüft werden. Mit dieser Aufgabe wurde eine First-Level-Control-Stelle (FLC) – offiziell als *Stelle für Verwaltungsüberprüfungen* bezeichnet – beauftragt, die an vier verschiedenen Stellen im Programmgebiet tätig ist. Grundsätzlich gilt: Ohne eine Bestätigung der FLC über Förderfähigkeit der eingereichten Kosten werden keine Fördermittel ausgezahlt. Die FLC führt neben den Prüfungen von Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen auch Vor-Ort-Kontrollen bei den Projekten durch.

### Was bedeutet das für die Projekte?

Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung eines Projekts liegt bei den Projektpartnern, insbesondere beim Lead Partner. Dieser hat Sorge dafür zu tragen, dass die Programmrichtlinien bei der Projektumsetzung eingehalten werden und die eingereichten Kosten gemäß den Förderbestimmungen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland (nachstehend *Förderbestimmungen* genannt) förderfähig sind.

Bei Einreichung eines Mittelabrufes wird die Förderfähigkeit gemäß Artikel A.7 der Förderbestimmungen von der FLC anhand von vorzulegenden Belegen überprüft. Hierzu muss der Lead Partner für alle in der Belegliste aufgeführten Kosten die zugehörigen Belege sammeln.

### Wie reiche ich einen Mittelabruf ein?

Zusammenstellung, Belegvorlage und Einreichung von Mittelabrufen erfolgen über das Monitoringsystem InterDB. Nähere Informationen zu Mittelabrufen (Personalkosten, sonstige Kosten, Dokumentenupload) können auf der Programmwebseite [www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen zu den Personalkosten müssen vor Einreichung des Mittelabrufes in InterDB hochgeladen werden. Im Falle von Sonstigen Kosten informiert der zuständige Prüfer/die zuständige Prüferin den Lead Partner über die gezogene Stichprobe, setzt die Einreichung des Mittelabrufes in InterDB zurück und der Lead Partner lädt die entsprechenden Unterlagen hoch. Danach reicht er den Mittelabruf wieder ein. Dennoch sind für Vor-Ort-Prüfungen auch die Belege bereitzuhalten bzw. Einsicht in das Buchführungssystem zu ermöglichen.



**Pro Jahr müssen mindestens zwei und dürfen maximal sechs Mittelabrufe eingereicht werden.**

### Umgang mit Vorbereitungskosten

Gemäß Artikel 4.3 der Förderbestimmungen sind maximal 7,5 % vom bewilligten Budget und bis zu 35.000 € förderfähig, wenn diese Kosten bis zu einem Jahr vor Projektbeginn entstanden sind. Vorbereitungskosten müssen im Antrag aufgenommen bzw. genehmigt worden sein. Sie sind in einem separaten Mittelabruf zu deklarieren.

### Welche Belege werden geprüft?

Bei den **Personalkosten** werden grundsätzlich folgende Belege geprüft:

- Bei Mitarbeitenden, die 100 % ihrer Arbeitszeit im Projekt beschäftigt sind: Erklärung des Partners über die 100%ige Beschäftigung im Projekt;
- Bei Mitarbeitenden, die teilweise im Projekt beschäftigt sind: Stundennachweise, die den Anforderungen des Programms entsprechen.

An dieser Stelle verweisen wir für weiterführende Informationen auf unser *Infoblatt über Personalkosten* (siehe [www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu)).

Zu den **sonstigen Kosten** sind – meist nur im Rahmen von Stichproben – Rechnungen, Zahlungsnachweise und ggf. erläuternde Unterlagen (z.B. Teilnehmerlisten bei Catering oder Nachweise zu Interreg-Logos auf Kommunikationsmaterialien) einzureichen. Bei vergaberelevanten Aufträgen gemäß Artikel A.3 der Förderbestimmungen sind zusätzlich Dokumente über den Prozess der Auftragsvergabe vorzulegen.

Hierzu verweisen wir auf unser *Infoblatt über sonstige Kosten*.

Projekte unter den Prioritäten 1 und 2 müssen in der Regel von der vereinfachten Kostenoption Gebrauch machen, in der 40 % der Personalkosten direkt als sonstige Kosten deklariert und ohne zusätzliche Nachweise ausgezahlt werden können. Dies gilt für alle Projektpartner, insofern nicht bei der Projektgenehmigung explizit für einen oder mehrere Projektpartner eine Ausnahme hiervon beschlossen wurde. Die Abrechnungsart kann während der Projektlaufzeit nicht geändert werden.

### Weiterleitung von Fördermitteln

Im Rahmen ihrer Mittelabruf-Prüfung kontrolliert die FLC auch die fristgerechte Weiterleitung der korrekten Förderbeträge von zuvor ausgezahlten Mittelabrufen an den/die Projektpartner. Dazu lädt der Lead Partner die Belege beim entsprechenden Mittelabruf in InterDB hoch, sobald er die dafür empfangenen Fördermittel an den/die Projektpartner überwiesen hat.

### Erstgespräch und Vor-Ort-Kontrolle

Die FLC führt zusammen mit dem RPM mit jedem Projekt (i.d.R. mit dem Lead Partner, auf Wunsch oder im Bedarfsfall auch mit weiteren Partnern) ein Erstgespräch. Außerdem erfolgen während der Projektlaufzeit eine oder mehrere gesondert angekündigte Vor-Ort-Kontrollen.

Bei allen Prüfungen hat die FLC die Möglichkeit, Korrekturen an den eingereichten Kosten vorzunehmen, einzelne Posten oder komplette Mittelabrufe abzulehnen. Bei besonders schweren Verstößen kann die FLC auch einen Zahlungsstopp für Projekte oder einzelne Partner empfehlen.

### Muss ich selbst einen Prüfer/eine Prüferin suchen?

Nein. Mit Einreichung des Mittelabrufs über das Monitoring-system bestimmt das Interreg-Programm, wer im Namen der FLC die Prüfung übernimmt.

### Wie wird die FLC bezahlt?

Für die Kosten der FLC werden Verwaltungskosten von 0,75 % der genehmigten Kosten erhoben. Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind alle Kosten der FLC abgegolten.

Die 0,75 % der gesamten geplanten Kosten müssen beim Lead Partner eingeplant werden. Diese Kosten sind Teil des maximal zulässigen Prozentsatzes der Verwaltungskosten aus dem *Infoblatt Projektstrukturen*. Bei Projekten mit einem Lead Partner, bei dem die 40 % vereinfachte Kostenposition greift, sind die FLC-Kosten nicht zusätzlich zu budgetieren. Wenn die 40 % vereinfachte Kostenoption gilt, können diese Kosten nicht zusätzlich abgerechnet werden.

### Beispiel: Berechnung FLC-Kosten

1.000.000 €	Geplante Kosten zur Durchführung des Projektes
7.500 €	0,75 % Kosten für FLC
<b>1.007.500 €</b>	<b>Gesamte (beantragte) förderfähige Kosten</b>

Die FLC stellt den Lead Partnern aller Projekte diese Kosten auf Grundlage des Umfangs der in ihrem Antrag genehmigten Jahrestanchen in Rechnung. Die Rechnung der FLC ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Eventuelle Korrekturen aufgrund von Änderungen im Gesamt-Projektbudget werden am Ende des Projekts beurteilt und, wenn nötig, mit dem Projekt verrechnet.

## Deutschland – Nederland

# Haben Sie Fragen zur First Level Control? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihr zuständiges Regionales Programmmanagement (RPM). Dort erhalten Sie Unterstützung bei der Durchführung Ihres Projektes.

### RPM Ems Dollart Region

Bunderpoort 14  
9693 CJ Bad Nieuweschans  
Tel.: +31 (0) 597 206 000  
rpm@edr.eu

### RPM Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24  
47533 Kleve  
Tel.: +49 (0)2821 79300  
rpm@euregio.org

### RPM EUREGIO

Enscheder Str. 362  
48599 Gronau  
Tel.: +49 (0)2562 7020  
rpm@euregio.eu

### RPM euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6  
41179 Mönchengladbach  
Tel.: +49 (0)2161 6985 505  
rpm@euregio-rmn.de

Dieses Infoblatt dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihm können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie aus der Rahmenrichtlinie Interreg Deutschland-Niederland inkl. ANBest Interreg Deutschland-Niederland in der jeweils gültigen Fassung sowie aus den jeweiligen EU-Verordnungen.

#### Erstellt von:

Gemeinsames Interreg-Sekretariat  
c/o Euregio Rhein-Waal  
Emmericher Str. 24  
47533 Kleve  
Tel.: +49 (0)2821 793034  
info@deutschland-niederland.eu